

G: Tabelle Ziel- und Maßnahmenplanung Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus Beirat

Erläuterung: Maßnahmenkürzel (für die Kartendarstellung): Großbuchstaben, z.B. **MW1**: Erhaltungsmaßnahme; Kleinbuchstaben, z.B. **mw1**: Entwicklungsmaßnahme

blau kursiv: genauere Beschreibung des Maßnahmenortes

Bei Lebensraumtypen (LRT) ohne „Entwicklung“-Zeile sind keine Entwicklungsziele formuliert.

Passagen, die als Ergebnis der Beiratssitzung abgeändert bzw. ergänzt wurden, sind gelb hinterlegt.

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlungen	ha *	Kommentare im Beirat
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation				
3260	Erhaltung	<p>Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 3260 (Gesamtgebiet: B; A: 37,2 % / B: 62,8 %) insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung bzw. Herstellung einer dauerhaft guten bis sehr guten Wasserqualität bei kleinen Fließgewässern im extensiv genutzten Offenland. Diese Güteklassen sind für die Wasserpflanzenvegetation und die gewässertypische Fauna generell als günstig anzusehen. 2. Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Funktion als Lebensraum für natürlicherweise dort vorkommende Biozönosen §, insbesondere als Lebensraum des Steinkrebsses [1093]. 3. Erhaltung der natürlichen Abflussverhältnisse §. 4. Erhaltung eines naturnahen Reliefs und der naturnahen Strukturen von Gewässersohle und Gewässerufer §. 5. Erhaltung einer naturraumtypischen, arten- und strukturreichen Ufervegetation in ihren charakteristischen Ausprägungen. Verhinderung des weiteren Vordringens des Indischen Springkrauts (<i>Impatiens glandulifera</i>) am Ernsbach. <p>zu 5. Durch Einbeziehung des Uferrandstreifens in eine extensive Nutzung.</p>	<p>FG-KM: Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten</p> <p>Lebensraumtypen, die schon in der ursprünglichen Naturlandschaft vorhanden waren, also nicht durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung entstanden und von dieser geprägt sind, können in vielen Fällen ohne die aktive Durchführung von Maßnahmen in der aktuellen Qualität erhalten bleiben. Mindestens alle sechs Jahre sollte der Zustand der LRT-Erfassungseinheiten jedoch überprüft werden.</p> <p>Der Zustand der LRT-Erfassungseinheiten sollte im Rahmen der FFH-Berichtspflicht überprüft werden.</p> <p><i>Erzenbach beim Knäpplerhof (Oberwolfach), Riersbach, Harmersbach und Rossbach (alle Oberharmersbach), Ernsbach (Nordrach)</i></p> <p>FG1: Überprüfung der Wasserqualität von Ernsbach und Riersbach und bei Bedarf Maßnahmen zu deren Verbesserung</p> <p>Bei der Erhebung des als LRT 3260 eingestuften Abschnitts des Ernsbachs kamen Zweifel an dessen guter Wasserqualität auf. Möglicherweise treten phasenweise höhere organische Belastungen auf. Ein kleiner Gebirgsbach wie der Ernsbach sollte eine Güteklasse von I oder I-II aufweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weil der <i>Ernsbach</i> auch Lebensstätte des Steinkrebsses ist, sollte die Untere Wasserbehörde beauftragt werden, entsprechende limnologische Untersuchungen zu veranlassen. - Auch im <i>Riersbach</i>, in dem es im Jahr 2008 zu einem ungeklärten Fischsterben kam, sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden - Falls organische Belastungen festgestellt werden, so sollten deren Quellen ermittelt und zur Entwicklung einer guten bis sehr guten Wasserqualität beseitigt werden. 	0,11	<p>Herr Dehus äußerte sich dahingehend, dass eine regelmäßige Kontrolle der Fließgewässer nicht zwingend festgesetzt werden sollte.</p> <p>Überprüfung der Wasserqualität von Entwicklung zu Erhaltung verschoben (s.u.)</p> <p>Herr BM Huber merkte an, dass das Nassholzlager am Riersbach entfernt wurde. Mglw. komme es aber zu stoßweiser Güllebelastung bei Starkniederschlägen.</p> <p>Herr Saecker merkte an, dass die im Ernsbachtal vor kurzem durchgeführte waldbauliche Maßnahmen zu einer Belastung geführt haben könnten.</p>

*vorläufige Flächenbilanzen, geringfügige Änderungen sind möglich

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
3260	Entwicklung	<p>1. Entwicklung einer dauerhaft guten bis sehr guten Wasserqualität zu 1. Überprüfung der Gewässergüte im Ernsbach im Sommer. Möglicherweise treten phasenweise höhere organische Belastungen auf als sie für Güteklasse II typisch sind. Im Bedarfsfall Ermittlung und Eindämmung der organischen Belastung zur Entwicklung einer guten bis sehr guten Wasserqualität.</p> <p>Kein Entwicklungs-, sondern Erhaltungsziel, deshalb zu den Erhaltungszielen verschoben!</p>	<p>fg1: Überprüfung der Wasserqualität von Ernsbach und Riersbach und bei Bedarf Maßnahmen zu deren Verbesserung</p> <p>Keine Entwicklungs-, sondern Erhaltungsmaßnahme, deshalb zu den Erhaltungsmaßnahmen verschoben!</p>	-	Nach ausführlicher Diskussion der Thematik wurde Einigung darüber erzielt, dass die Überprüfungen der mglw. belasteten LRT 3260-Bäche Ernsbach und Riersbach wichtig sind und deshalb entsprechende Untersuchungen nicht als Entwicklungs-, sondern als Erhaltungsmaßnahmen im MaP erscheinen sollten.
3260	Entwicklung	<p>2. Als Alternative zur Bekämpfung des Indischen Springkrauts: Entwicklung eines Schwarzerlen-Eschen-Auwalds [*91E0] am Ernsbach mit dem Ziel, die Deckung der gewässertypischen Wassermoose zu erhöhen und das Indische Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Ausdunkeln zu reduzieren.</p>	<p>Siehe unten; Entwicklungsmaßnahme aw1: Entwicklung eines Schwarz-Erlen-Eschen-Auwaldstreifens entlang des Ernsbachs</p>	-	gestrichen s.u.
*91E0	Auwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär)				
*91E0	Erhaltung	<p>Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (Gesamtgebiet: C aufgrund geringer Flächengröße insgesamt, B: 73,8 %, C: 26,2 %) des Lebensraumtyps *91E0 insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung und abschnittsweise Förderung der lebensraumtypischen Gehölze - insbesondere Schwarz-Erlen und Eschen - in Abhängigkeit vom Standort. 2. Langfristige Erhaltung und Bestandssicherung der galerieartigen Bestände bei Überalterungserscheinungen und Ausdünnung. 3. Erhaltung und Förderung der Fließgewässerdynamik, besonders des natürlichen Überschwemmungszyklus. 4. Erhaltung von unverbauten Gewässerabschnitten. 5. Erhaltung und Förderung lebensraumtypischer Strukturen (z. B. Gumpenbildung unter Wurzeln, ins Wasser gefallene Bäume oder Teile von Bäumen) und Schutz vor biotopbeeinträchtigenden Einrichtungen in Ufernähe. 	<p>Verweis auf FG-KM</p> <p>AW1: Pflege der Auwaldstreifen</p> <p>Zur Förderung der lebensraumtypischen Gehölze - insbesondere Schwarz-Erlen und Eschen - und langfristigen Erhaltung und Bestandssicherung der galerieartigen Bestände und als Maßnahme gegen Überalterungserscheinungen und Ausdünnung der Bestände ist zu empfehlen, die Gehölzbestände einzel-/gruppenweise* „Auf den Stock-setzen“. Lebensraumtypische Strukturen (z. B. Gumpenbildung unter Wurzeln, ins Wasser gefallene Bäume oder Teile von Bäumen) sollten dabei erhalten bzw. gefördert werden.</p> <p>* aufgrund der sehr kleinen Bestände</p> <p><i>Moosbächle (ein Zufluss der Nordrach unterhalb Nordrach-Kolonie), Harmersbach – nur auf der von der Straße abgewandten Uferseite - im Bereich zwischen „Vor Waltersbach“ und „Frickenberg“</i></p>	0,18	Die Bäche sind so klein, dass größere Abflusshindernisse nicht im Gewässerbett verbleiben können.

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
*91E0	Entwicklung	<p>Entwicklung eines Schwarz-Erlen-Eschen-Auwaldstreifens am Ernsbach (zugleich Entwicklungsziel / Alternative für den LRT 3260)</p> <p>Zurückdrängen des Indischen Springkrauts durch Ziegenbeweidung unter Auszäunung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen zur Erhöhung des Struktureichtums und Verbesserung des Landschaftsbilds entlang des Ernsbachs.</p>	<p>aw1: Entwicklung eines Schwarz-Erlen-Eschen-Auwaldstreifens entlang des Ernsbachs Zurückdrängen des Indischen Springkrauts durch Ziegenbeweidung</p> <p>Durch Pflanzen bzw. Fördern von Gehölzen (Esche, Schwarz-Erle) sollte entlang des Ernsbachs in den stark von Indischem Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) beeinträchtigten Bereichen ein Erlen-Eschen-Auwaldstreifen entwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die erforderlichen Stecklinge können aus den vorhandenen Gehölzen gewonnen werden. — Im Vorfeld sind Gespräche mit den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen notwendig. — Das Schlagen der Gehölze bis auf den Stock sollte zukünftig unterbleiben bzw. nur punktuell als Verjüngungsmaßnahme durchgeführt werden. — Ein Zielkonflikt mit dem im Ernsbach vorkommenden Steinkrebs [1093] besteht nicht, da dieser sowohl Bäche im Offenland als auch im Wald besiedelt; ebenso keine Vorkommen der Helm-Azurjungfer [1044] betroffen. — Ein Galeriewald ist im Bereich des Ernsbachs naturraumtypisch und wäre infolge der verbesserten Wuchsbedingungen für Wassermoose auch mit einer Aufwertung des LRT „Fließgewässers mit flutender Wasservegetation“ [3260] verbunden. — Die Maßnahme dient außerdem der Eindämmung des Indischen Springkrauts, weil die vorhanden Auwaldstreifen im Gebiet zeigen, dass dieser Neophyt in der beschatteten Krautschicht von Auwäldern zwar vorkommt, jedoch keine Dominanzbestände aufbaut (deshalb zugleich Wirkung als Entwicklungsmaßnahme fg1 für den LRT 3260 Fließgewässer. <p>Zur Neophytenbekämpfung (Indisches Springkraut) sollte eine regelmäßige Beweidung mit Ziegen, welche das Indische Springkraut ausgesprochen gern fressen (H. Uhl, mdl. Mitt.), durchgeführt werden. Hierzu ist der Ernsbach in die beweidete Fläche einzubeziehen. Einzelbäume und Baumgruppen entlang des Ernsbachs sollen - unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht - erhalten und gefördert werden und müssen hierzu aus der Weidefläche ausgezäunt werden.</p> <p><i>Ernsbach</i></p>	0,83	<p>Im Beirat wurde Einigung darüber erzielt, die Maßnahme zu streichen, weil sie a) das Landschaftsbild ungünstig verändert und b) ein hochwüchsiger Auwald wegen der entlang des Bachs verlaufenden Stromleitung problematisch ist.</p> <p>Das Belassen / die Förderung von Einzelbäumen/Baumgruppen entlang des Ernsbachs ist jedoch unproblematisch und auch aus Gründen des Landschaftsbilds wünschenswert.</p> <p>Zudem kann das Ziel der Neophytenzurückdrängung auch durch die Alternativmaßnahme Ziegenbeweidung erreicht werden</p>
6431	Feuchte Hochstaudenfluren				
6431	Erhaltung	<p>Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (Gesamtgebiet B, A 70,1 % / B: 29,9 %) des Lebensraumtyps 6431 insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren in ihrer Struktur. 2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit Berg-Kälberkropf (<i>Chaerophyllum hirsutum</i>), Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Zottigem Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>), Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Tag-Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Sumpfkatzdistel (<i>Cirsium palustre</i>) und weiteren Arten. 3. Erhaltung ihrer ökologisch-funktionalen Verknüpfung mit extensiven Wiesentypen und natürlichen Gewässern. 	<p>HS1: Mahd mit Abräumen im Turnus von 2-3 Jahren</p> <p>Zur dauerhaften Erhaltung der wenigen im FFH-Gebiet vorhandenen Feuchten Hochstaudenfluren ist eine Mahd mit Abräumen im Turnus von zwei bis drei Jahren notwendig, um eine zu starke Akkumulation abgestorbenen Pflanzenmaterials und vor allem um das Aufkommen von Gehölzen bereits in der Initialphase zu unterbinden.</p> <p><i>Erzenbach beim Knäpplerhof, Oberwolfach-Walke; Ernsbach-Quellbereich (Nordrach)</i></p>	0,25	keine Anmerkungen

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
-----	--------------	-------	---------------------	----	----------------------

Arten der Gewässerlebensräume					
1093 Steinkrebs					
1093	Erhaltung	<p>Erhaltung und Förderung der Vorkommen des Steinkrebs sowie seines Lebensraumes insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung der Populationen auf dem heutigen Niveau, insbesondere Schutz vor der Einschleppung von Krebspesteregern. Kein Besatz mit fremden Krebsarten in Gewässer des Gebiets. Da auch die Gefahr besteht, dass amerikanische Flusskrebse aus Garten- oder Fischteichen einwandern könnten, ist auch von einem Besatz in diesen Gewässern abzugehen. 2. Kein Besatz mit Bachforellen in den Steinkrebstgewässern. 3. Erhaltung der natürlichen Abflussverhältnisse in den Gewässern. 4. Erhaltung schnell durchströmter, sauerstoffreicher, sommerkühler Bachoberläufe mit einem stabilen, kiesig-steinigen Substrat und einer natürlichen Morphodynamik, um die für die Art wichtigen Strukturen im Sohl- und Uferbereich (Steine, Ufergehölze) zu sichern, 5. Erhaltung bzw. Herstellung einer guten bis sehr guten Wasserqualität. 	<p>Verweis auf FG-KM</p> <p>SK1: Information der Zuständigen über Vorkommen des Steinkrebses</p> <p>Um Beeinträchtigungen der Steinkrebsvorkommen zu verhindern, sind die Gewässernutzer (Angler, Besitzer angrenzender Fischteiche, Staatlicher Fischereiaufseher) über die Steinkrebsvorkommen zu informieren.</p> <p>Um die Steinkrebsvorkommen wirksam zu schützen, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zum Schutz vor der Einschleppung von Krebspesteregern darf kein Besatz mit fremden Krebsarten in Gewässern des Gebiets, auch nicht in Garten- oder Fischteichen, erfolgen. - Auch Ein Besatz mit Bach- oder Regenbogenforellen in den Steinkrebstgewässern darf nicht nur nach Abstimmung mit dem Staatlichen Fischereisachverständigen erfolgen. - Die zuständigen Revierförster sollten informiert werden, um mögliche Beeinträchtigungen durch Holzlager zu vermeiden. <p><i>Erzenbach, Fronbach (Oberwolfach), Ernsbach, Bächlein bei Nordrach-Kolonie, Dantersbach (außerhalb Gebietsgrenze). Kein Nachweis auf Oberharmersbacher Gemeindefläche.</i></p>	-	<p>Herr Dehus wünscht eine Anpassung der Formulierung bzgl. des Besatzes mit Forellen.</p> <p>Er merkt zudem an, dass sich Regenbogenforellen in den Gewässern ohnehin nicht halten könnten. Die Art soll im Text dennoch erwähnt bleiben.</p>
1044 Helm-Azurjungfer					
1044	Erhaltung	<p>Erhaltung und Aufwertung der Habitatstrukturen der ausgewiesenen Lebensstätten der Helm-Azurjungfer zur Förderung der Populationen insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung der von der Art besiedelten, langsam durchflossenen Wiesengräben im Kinzigtal (Hasenmattgraben und Hausbündgraben). 2. Förderung der bisher weitestgehend fehlenden wintergrünen Submersvegetation in den Gewässern. 3. Erhaltung von Grünland im Randbereich der Gewässer. 4. Verhinderung von Nährstoff-, Schadstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen in die besiedelten Gewässer durch Sicherung bzw. Einrichtung eines ausreichenden Pufferbereiches von mindestens 10 m, insbesondere am Hasenmattgraben. 5. Verbesserung der Besonnung des Grabens. 	<p>HA1: Artenschutzmaßnahmen für die Helm-Azurjungfer</p> <p>Zur Erhaltung der Vorkommen der Helm-Azurjungfer sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - am Hasenmattgraben Graben im Bereich „Auf der Schanz“ Erstpflegetmaßnahmen, nämlich die Entfernung von Gehölzaufwuchs (insbesondere Erlen) und die über mehrere Jahre verteilte abschnittsweise Sohlräumung notwendig. - Sowohl am Hasenmattgraben Graben im Bereich „Auf der Schanz“ als auch am Hausbündgraben sind Pufferflächen und anschließend eine konsequente Dauerpflege der Gewässerränder (jährliche Mahd) einzurichten, die ein Zuwachsen der Gräben verhindert. - Die Detailplanung der Maßnahmen sollte von einem Artspezialisten begleitet werden (z.B. im Rahmen des Artenschutzprogramms Libellen). <p><i>Unterer Hasenmattgraben Graben im Bereich „Auf der Schanz“ zwischen Fußbach und Strohbach und „Hausbündgraben“ südöstlich von Strohbach.</i></p>	-	<p>Anruf des BLHV-Ortsvereinsvorsitzenden aus Fußbach: Der Bereich Waldmatten / Waldmattengraben liegt weiter südlich, die Bezeichnung führe zu Missverständnissen. Das Gewann heißt auf der Schanz, der Graben hätte keinen Namen.</p>
1044	Entwicklung	<p>Im FFH-Gebiet sind keine weiteren Wiesengräben vorhanden, die als Lebensstätten der Art entwickelt werden könnten. Aus diesem Grund ist die Umsetzung der oben genannten Erhaltungsziele besonders wichtig. Möglicherweise befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets in der Nähe gelegene Gräben, die für Entwicklungsmaßnahmen geeignet sind; diese wurden jedoch kartographisch nicht abgegrenzt.</p>	<p>Die Maßnahme wurde kartographisch nicht dargestellt, ist jedoch in jedem Fall zu empfehlen. Sie sollte nach Möglichkeit über das ASP Libellen koordiniert werden.</p>		<p>Direkte Abklärung zw. RP und Herrn Damm.</p>

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
-----	--------------	-------	---------------------	----	----------------------

6510	Magere Flachland-Mähwiesen				
-------------	-----------------------------------	--	--	--	--

Diskussion Beweidung als alternative Bewirtschaftung der Mähwiesen
Im Naturraum Mittlerer Schwarzwald ist festzustellen, dass insbesondere aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft bereits seit längerem ein deutlicher Trend zur Nutzungsaufgabe (Sukzession) bzw. Nutzungsumstellung (Aufforstung, Beweidung) derjenigen Mähwiesen besteht, die nur aufwändig, also mit viel Handarbeit und teurem Spezialgerät zu bewirtschaften sind. Die im Rahmen der Erstellung des MaP geführten Bewirtschaftergespräche haben gezeigt, dass dieser Trend fortbesteht, wenngleich sich die Hofnachfolgesituation im FFH-Gebiet "Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach" noch vergleichsweise günstig darstellt. Im Rahmen der Beiratssitzung wurde dieses Thema intensiv diskutiert. Insbesondere wurde seitens der Vertreter der Gemeinden und der landwirtschaftlichen Berufsstände geäußert, dass die Einhaltung der Erhaltungsziele und -maßnahmen des Managementplans vor dem Hintergrund des Strukturwandels eine schwierig bis nahezu unmöglich lösbare Aufgabe darstelle.

Fachlich ist die Umstellung von Mahd auf Beweidung wie folgt zu beurteilen: Es kommt bereits im Namen des LRT 6510, „magere Flachland-Mähwiese“, zum Ausdruck, dass dieser Lebensraumtyp durch Mahd entstanden ist und durch Mahd auch am besten erhalten werden kann (s. MW1). Eine Nutzungsänderung von Mahd auf Beweidung kann zu einer Verschlechterung des LRT "Magere Mähwiese" führen, daher sollte generell versucht werden, die Mahd beizubehalten, insbesondere auf den hochwertigen Flächen (Bewertung A und B). Wenn die Bewirtschafter / Eigentümer selbst dazu nicht in der Lage sind, sollte in einem ersten Schritt geklärt werden, ob die Pflege der Flächen nicht durch einen anderen Bewirtschafter übernommen werden kann, der über einen LPR-Vertrag dann die entsprechende Förderung erhält.

Die Umstellung von Mahd auf Beweidung ist im Gebiet eine Alternative hinsichtlich der Offenhaltung der Flächen und zur Sicherung der Mindestflur. Aber nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und einem ausgefeilten Management kann die Umstellung von Mahd auf Beweidung auch eine Option bieten, LRT 6510-Flächen zu erhalten. Maßnahme MW 3 gibt hierzu einige allgemeine Hinweise, die unbedingt zu berücksichtigen sind. Zusätzlich sollten die Flächen im Rahmen eines Monitorings überprüft werden, um bei Vegetationsveränderungen noch gegensteuern zu können. Es ist seitens Ref. 56 geplant, im FFH-Gebiet "Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach" über mehrere Jahre hinweg ein exemplarisches Monitoring durchzuführen, um die Auswirkungen der Nutzungsumstellung von Mahd auf Beweidung im Naturraum fundierter beurteilen und die gebietsspezifischen Empfehlungen für das Beweidungsregime verfeinern und optimieren zu können.

Nicht zuletzt muss auch klar darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzbarkeit dieses Managementplans wesentlich von politischen Weichenstellungen und Rahmenbedingungen abhängt, und inwiefern diese den Strukturwandel in der Landwirtschaft abmildern / aufhalten können. Das Angebot von LPR-Verträgen ist zwar derzeit ein gutes Instrument, um wertvolle Flächen kurz- bis mittelfristig zu sichern. Es ist jedoch absehbar, dass zukünftig nicht mehr ausreichend Landwirte vorhanden sein werden, die bereit sind bzw. zeitlich die Möglichkeit haben, aufwändig zu bewirtschaftende Flächen im Sinne des Naturschutzes zu pflegen.

6510	Erhaltung	Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (Gesamtgebiet B; A: 5,9% / B: 74,6% / C: 19,5%) des Lebensraumtyps 6510 insbesondere durch: 1. Erhaltung der unterschiedlichen, naturraumtypischen Ausbildungen der blüten- und artenreichen Mähwiesen bezüglich ihrer Nährstoffversorgung sowie ihres Wasserhaushalts (insbesondere typische (mittlere) Ausprägungen und solche, die zu Nasswiesen, Magerrasen bodensaurer Standorte oder Berg-Mähwiesen vermitteln). 2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit den in Kap. 3.2.3 (S. 12) genannten Arten, z. B. durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen (insbesondere verstärkte Düngung sowie Erhöhung der Schnittfolge) und Nutzungsänderungen/ -aufgabe). 3. Erhaltung der für die Funktion als Lebensraum und für die Ausbildung verschiedener Subtypen wichtigen kleinräumigen Landschaftsstrukturen, insbesondere Waldmäntel und Staudensäume. 4. Erhaltung der noch vorhandenen, zusammenhängenden Mähwiesenkomplexe	MW1: Beibehaltung der (ein-) oder zweischürigen Mahd Die ein- oder zweischürige Mahd der Mähwiesen sollte beibehalten werden. Zur Stabilisierung eines mindestens guten Erhaltungszustands der Mähwiesen gelten folgende Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich sollte die Erhaltungsdüngung maximal nach Entzug erfolgen (siehe hierzu Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Wiesen in der „Information zur Förderung von NATURA 2000-Flächen im Rahmen von MEKA III“). Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das Verschlechterungsverbot. - Um einen blütenreichen Aspekt zu erhalten und ein Aussamen der Blütenpflanzen zu ermöglichen, sollte eine Ruhezeit von ca. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen eingehalten werden. Eine Nachbeweidung ist möglich. <i>In der Regel mit B bewertete Mähwiesen im gesamten FFH-Gebiet</i>	39,79 31,66	- Es soll zwischen „Beibehaltung“ und „Wiederaufnahme“ (auf aktuelle unternutzten Flächen) der ein- oder zweischürigen Mahd zu unterscheiden. - Die Bewertung des LRT 6510 (A/B/C) wird in die Bestands- und Zielekarte eingearbeitet - Die Möglichkeit der Beweidung soll als Alternative zur Mahd in einem einleitenden Abschnitt aufgezeigt und diskutiert werden.
-------------	-----------	--	--	------------------------------	---

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
			<p>MW1a: Wiederaufnahme einer regelmäßigen (ein-) oder zweischürigen Mahd</p> <p>Ein Teil der aufgenommenen Erfassungseinheiten ist derzeit unternutzt. In der Folge kommt es zu Streuakkumulation und Verfilzung der Flächen sowie zu einer Zunahme der Gräser auf Kosten der Kräuter.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf verhältnismäßig nährstoffreichen Standorten sollte angestrebt werden, zumindest in jedem zweiten Jahr eine zweimalige Mahd durchzuführen, während auf mageren Böden auch eine dauerhafte einschürige Bewirtschaftung ausreichen kann. Es gelten die weiteren Empfehlungen gemäß MW1. <p><i>In der Regel die mit B bewerteten Mähwiesen im gesamten FFH-Gebiet, große Flächen z.B. „Burgershof“ Oberwolfach, „Rossbach“ Oberharmersbach, Danterbach, Nordrach-Ernzbach</i></p>	8,13	
			<p>MW2: Mähweidennutzung Eine Beibehaltung der (für den LRT 6510 nicht optimalen) Bewirtschaftung als Mähweide ist nur dann vertretbar, wenn gewährleistet ist, dass der LRT dauerhaft in der aktuellen Qualität erhalten bleibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deshalb gilt neben den bereits unter MW1 genannten Punkten insbesondere, dass eine regelmäßige Nachmahd möglichst jährlich, spätestens jedoch in jedem dritten Jahr stattfinden muss. - Alternativ kann eine Nachbeweidung mit Pferden, Ziegen oder Schafen erfolgen. - Eine bessere Alternative wäre für diese Flächen eine Umstellung auf Mähwiesennutzung gemäß MW1. <p><i>Vor allem Nordrach, in geringerem Umfang auch Oberharmersbacher Flächen</i></p>	8,83	keine Anmerkungen
			<p>MW3: Extensive Beweidung mit Ruhephasen und Weidepflege</p> <p>In steilem, schwer zu mähendem Gelände, ist die Fortsetzung einer (für den LRT 6510 nicht optimalen) extensiven Beweidung dann vertretbar, wenn das Weideregime dazu geeignet ist, den LRT dauerhaft in der aktuellen Qualität zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere sollten das Abweiden der Flächen rasch erfolgen und Ruhezeiten von ca. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen eingehalten werden. - Auch hier gilt die für MW2 genannte Notwendigkeit einer Nachmahd und dass eine Umstellung auf Mähwiesennutzung gemäß MW1 die bessere Alternative wäre. - Die Beweidung mit unterschiedlichen Tierarten (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen) im Wechsel ist günstig, um Weidereste und selektiven Verbiss zu minimieren. - Um besser beurteilen zu können, inwieweit die dauerhafte Erhaltung des LRT 6510 durch Mähweidennutzung oder extensive Beweidung möglich ist, wird ein Monitoring bei der Umstellung von Mahd auf Beweidung empfohlen. <p><i>Die Flächen verteilen sich auf das gesamte FFH-Gebiet.</i></p>	11,17	keine Anmerkungen

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
			<p>MW4: Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (reduzierte Düngung) Bei besonders nährstoffreichen und in Intensivierung und dadurch Verschlechterung befindlichen Mähwiesen ist eine Extensivierung erforderlich, um zu verhindern, dass mit C bewertete Bestände erlöschen bzw. mit „B-“ bewertete Bestände sich nach C verschlechtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deshalb wird eine zwei- bis dreischürige Mahd mit reduzierter Düngung zum Zweck der Ausmagerung empfohlen. - Eine Ruhezeit von ca. 6-8 Wochen zwischen den Nutzungen ist anzustreben. - Eine Nachbeweidung ist in der Regel möglich. - Nach Erreichen eines mindestens guten Erhaltungszustands kann unter Umständen zur ein- bis zweischürigen Mahd entsprechend Maßnahme MW1 (Kap. 5.2.3) übergegangen werden. <p><i>Die Flächen verteilen sich auf das gesamte FFH-Gebiet.</i></p>	15,27 korrigierte Flächengröße	Auswertung, welche Landwirte mit welcher Flächengröße von MW4 betroffen sind und Abstimmung mit der ULB zum Vorgehen. Aus fachlicher / rechtlicher Sicht muss der Hinweis zur möglichen Verschlechterung bei Fortführung der bisherigen Nutzung jedoch erfolgen.
			<p>MW5: Bekämpfung des Adlerfarns Der schwer zurückzudrängende Adlerfarn stellt im FFH-Gebiet - anders als an vielen anderen Stellen des Schwarzwalds - kein großes Problem dar. Adlerfarn-Bestände, die bekämpft werden sollten, beschränken sich auf wenige Lokalitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die empfohlene Methode besteht in einer zwei- bis dreimaligen mechanischen Bekämpfung pro Jahr (Mulchen, besser Mahd), wobei der erste Schnitt erst zum Zeitpunkt der vollen Entwicklung des Adlerfarns durchgeführt werden sollte (etwa Mitte Juli). Die Mahd sollte in 8 bis 10 cm Höhe erfolgen, um die anschließende Ausbildung einer dichten, den Adlerfarn verdrängenden Grasnarbe zu fördern. - Eventuell sollte der Weidedruck vorübergehend erhöht werden, bei Erfolg der Maßnahme ist nach ca. fünf Jahren ein Übergang zu normaler Beweidung oder Mahd (MW1) vorzusehen. <p><i>„Burgershof“ zwischen Walke und Rankach, Oberharmersbach: „Nockenbühl“, Nordrach: Lindach, Ernsbach.</i></p>	0,57	Hinweis von Frau Böhmer: LPR-B-Vertrag oder LPR A3-Vertrag)

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
			<p>MW6: Monitoring bei der Umstellung von Mahd auf Beweidung</p> <p>Ein beträchtlicher Teil der mageren Flachland-Mähwiesen des FFH-Gebiets wird seit unterschiedlich langer Zeit nicht mehr gemäht, sondern als Mähweide oder Weide bewirtschaftet. Die im Rahmen der Erstellung des MaP geführten Bewirtschaftergespräche haben gezeigt, dass der Trend zur Umstellung von Mahd auf Beweidung fortbesteht. Es gibt zwar eine Studie, die zeigt, dass das floristische und strukturelle Inventar artenreicher Wiesen mit FFH-Charakteristik bei angepasstem Weideregime erhalten bleiben kann, (WAGNER & Luick 2005). Das untersuchte Grünland befand sich jedoch an Keuperhängen im Landkreis Tübingen, so dass die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf die bodensauren Standorte im mittleren Schwarzwald übertragen werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird deshalb angeregt, mittels eines vegetationskundlichen Monitorings zu untersuchen, wie sich verschiedene Beweidungsregimes auf den Erhaltungszustand von FFH-Mähwiesen auswirken. Aus den Bewirtschaftergesprächen ergab sich, dass seitens der Bewirtschafter Interesse an einem Erfahrungsaustausch und einer Kooperation besteht. - Ein repräsentatives Spektrum unterschiedlicher LRT-Bestände für eine statistisch belastbare Untersuchung ist im FFH-Gebiet vorhanden. <p><i>Geeignete Flächen sind in Zusammenarbeit mit an der Teilnahme interessierten Bewirtschaftern auszuwählen. Maßnahme gilt für das Gesamtgebiet; kartografisch nicht dargestellt.</i></p>	-	keine Anmerkungen
6510	Entwicklung	1. Entwicklung eines mindestens guten Erhaltungszustands des LRT 6510 in den nur noch durchschnittlich (C) erhaltenen Flächen.	<p>Zur Entwicklung eines mindestens guten Erhaltungszustands eignen sich insbesondere Flächen, die aktuell entweder nur durchschnittlich erhalten sind (Wertstufe C) oder Wirtschaftswiesen, die den Erfassungskriterien für den LRT aktuell nicht (mehr) entsprechen, jedoch ein hohes Aufwertungspotenzial besitzen.</p> <p>mw1: Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (befristeter Düngeverzicht) von durchschnittlich (C) erhaltenen Flächen des LRT 6510</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch den Verzicht auf jegliche Düngung kann die Gefahr einer weiteren Verschlechterung abgewendet werden, die dazu führen könnte, dass die Wiesen nicht mehr die Erfassungskriterien des LRT 6510 erfüllen. - Die C-Flächen sind zugleich besonders gut für eine Extensivierung mit dem Ziel der mittelfristigen Entwicklung eines guten Erhaltungszustands geeignet. - Bei beweideten Flächen ist eine Umstellung auf eine zweischürige Mahd ohne Düngung, - bei aufgedüngten Mähwiesen ein Düngeverzicht bis zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustands anzustreben. - Anschließend kann wieder zu einer Erhaltungsdüngung übergegangen werden. - Eine Nachbeweidung ist möglich. - Nach Erreichen eines stabilen mindestens guten Erhaltungszustands sollte zur (ein- bis) zweischürigen Mahd gemäß MW1 übergegangen werden. 	19,62	keine Anmerkungen

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
		2. Entwicklung des LRT in Mähwiesen, die den Erfassungskriterien für den LRT infolge Intensivierung knapp nicht mehr entsprechen.	<p>mw2: Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (befristeter Düngeverzicht) von aktuell nicht als LRT 6510 anzusprechenden Mähwiesen.</p> <p>Als Entwicklungsflächen für den LRT kommen außerdem Wirtschaftswiesen in Frage, die den Erfassungskriterien für den LRT aktuell nicht (mehr) entsprechen, jedoch ein hohes Aufwertungspotenzial besitzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme entspricht mw1, bezieht sich allerdings auf aktuell nicht als LRT anzusprechende Mähwiesen, die für eine Ausmagerung und mittelfristige Entwicklung des LRT 6510 in mindestens gutem Erhaltungszustand besonders geeignet sind. <p><i>Die Flächen verteilen sich auf das gesamte FFH-Gebiet. Die vorgeschlagenen Flächen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; prinzipiell können weitere Flächen im FFH-Gebiet, deren Bewirtschafter an einer Extensivierung interessiert sind, nach vorheriger Prüfung des Entwicklungspotentials in den Flächenpool übernommen werden.</i></p>	13,79 ha	keine Anmerkungen
		3. Vernetzung der Mähwiesen durch Offenhaltung einer Mindestflur.	<p>mw3 Vernetzung der FFH-Gebietsflächen</p> <p>Maßnahme nicht kartographisch dargestellt. Geeignet sind alle Flächen mit artreichen Grünlandbeständen und Arten der Mähwiesen außerhalb des FFH-Gebiets, die zur Vernetzung der teilweise sehr kleinräumig abgegrenzten FFH-Gebietsflächen beitragen.</p>		keine Anmerkungen

6520 Berg-Mähwiesen					
6520	Erhaltung	Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (B) des in nur einem Teilgebiet des FFH-Gebiets („Holzhack“ östlich Oberharmersbach) angetroffenen Lebensraumtyps 6520 insbesondere durch die Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen und Nutzungsänderungen/ -aufgabe.	<p>BW1: Extensive Beweidung mit Ruhephasen und Weidpflege</p> <p>In steilem, schwer zu mähendem Gelände, ist die Fortsetzung einer (für den LRT 6520 nicht optimalen) extensiven Beweidung dann vertretbar, wenn das Weideregime dazu geeignet ist, den LRT dauerhaft in der aktuellen Qualität zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere sollten das Abweiden der Flächen rasch erfolgen und Ruhezeiten von ca. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen eingehalten werden. - Auch hier gilt die für MW2 genannte Notwendigkeit Empfehlung einer Nachmahd und dass eine Umstellung auf Mähwiesennutzung gemäß MW1 die bessere Alternative wäre. - Die Beweidung mit unterschiedlichen Tierarten (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen) im Wechsel ist günstig, um Weidereste und selektiven Verbiss zu minimieren. <p><i>„Holzhack“ östlich von Oberharmersbach</i></p>	0,82	keine Anmerkungen

Art	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling					
1061	Erhaltung	<p>Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (C) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings und seines Lebensraumes insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung der als Lebensstätte ausgewiesenen, zweischürigen, mageren Nasswiese ohne Stickstoffdüngung mit allen Teillebensräumen von Falter, Raupe und Eiablagepflanzen. 2. Erhaltung bzw. Wiedereinführung der traditionellen Mahdzeiträume, so dass die Eiablage an den Blütenköpfchen des Wiesenknopfes sowie die Entwicklung der Jungraupe bis zur Abwanderung in die Ameisennester ermöglicht werden. 3. Schutz aller Lebensraumteile vor Nutzungsintensivierung, z. B. durch verstärkte Düngung, Umbruch, Entwässerung, Erhöhung der Mahdfrequenz, Beweidung oder großflächige, beidseitige Mahd bzw. Ausräumung von Grabenrändern. 	<p>AB1: Angepasste Wiesenmahd in der Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings</p> <p>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling kann nur dann seinen komplexen Entwicklungszyklus vollständig durchlaufen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn die erste Mahd der abgegrenzten Lebensstätte bei Michelbach zwischen Zell a. H. und Nordrach früh (möglichst vor dem 10. Juni) - und die zweite Mahd spät (ab 1. September) erfolgt. - Das Schnittgut muss abgeräumt werden. - Alternativ sind auch eine reine Herbstmahd und ein zwei- bis dreijähriges Brachestadium zur Förderung der Art möglich. <p><i>Wiese bei Michelbach zwischen Zell a. H. und Nordrach.</i></p>	0,45	keine Anmerkungen
1061	Entwicklung	<p>Verbesserung des Angebots geeigneter Lebensräume und Aufbau einer stabilen Metapopulation insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von potentiellen Habitaten auf Mähwiesen mit Beständen von <i>Sanguisorba officinalis</i>. 	<p>ab1: Angepasste Mahd von Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs</p> <p>Das als Erhaltungsmaßnahme AB1 für die Lebensstätte genannte Mahdregime mit frühem ersten (möglichst vor dem 10. Juni) und spätem zweiten Mahdtermin (ab 1. September) sollte möglichst auch auf den anderen im Rahmen der LRT-Kartierung festgestellten Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zur Anwendung kommen.</p> <p><i>Einzelne, bei der LRT-Kartierung festgestellte Flächen mit Großem Wiesenknopf sind kartographisch dargestellt</i></p>	0,83	keine Anmerkungen
		<ol style="list-style-type: none"> 2. Entwicklung ca. 2-5 m breiter, Saumgesellschaften mit <i>Sanguisorba officinalis</i> als wichtiger Vernetzungsstruktur entlang von Gräben, Wegrändern und Gewässern. 3. Entwicklung von potentiellen Habitaten auf beweideten Flächen durch extensive Beweidung. 4. Sicherung von Mähwiesen und Grabenrändern mit <i>Sanguisorba officinalis</i> als Trittstein- und Verbundsystem zwischen den FFH-Gebietsteilen wie z.B. entlang der K5354 zwischen Zell a. H. und Nordrach. Aufgrund der Kleinteiligkeit des FFH-Gebiets müssten diese Ziele teilweise auf außerhalb der Gebietsgrenzen gelegenen Flächen realisiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwecks weiterer Verbesserung des Angebots geeigneter Lebensräume und Aufbau einer stabilen Metapopulation ist auch die angepasste Mahd von Wiesen und Grabenrändern mit Großem Wiesenknopf als Trittstein- und Verbundsystem zwischen den FFH-Gebietsteilen zu empfehlen. <p><i>Es kommen geeignete Flächen (im Bereich von Nasswiesen, entlang von Gräben und Säumen) vor, die jedoch nicht systematisch erfasst wurden und kartographisch nicht dargestellt werden.</i></p>	-	keine Anmerkungen
*1078 Spanische Flagge					
1078	Erhaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung stufiger, reich gegliederter äußerer und innerer Waldsäume. 2. Sicherung eines ausreichenden Nektarpflanzenangebotes, insbesondere des Wasserdosts (<i>Eupatorium cannabinum</i>). 3. Verzicht auf neue Beleuchtungseinrichtungen bzw. Umrüstung bestehender Anlagen auf möglichst insektenfreundliche Lampen und Leuchten. 	<p>SF1 Alternierende Mahd von Hochstaudenfluren (ohne kartographische Abgrenzung, ohne Flächenangabe):</p> <p>Die für die Spanische Flagge bedeutsamen Hochstaudenfluren an Waldrändern sind keine Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, sollten jedoch ebenso wie diese in mehrjährigem Abstand gemäht (notfalls auch gemulcht) werden, um Gehölzsukzession zu verhindern. Empfehlenswert ist, die Mahd alternierend nur auf Teilflächen durchzuführen.</p>	-	keine Anmerkungen

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
1324 Großes Mausohr					
1324	Erhaltung und Entwicklung	<p>Erhaltungs- und Entwicklungsziele: Schutz und ggf. Entwicklung langfristig überlebensfähiger Populationen des Großen Mausohrs durch Erhaltung und ggf. Entwicklung wichtiger Habitatelemente (Quartiere, Jagdhabitats, Flugrouten) in ausreichender Qualität, Größe und funktionalem Zusammenhang insbesondere durch</p> <p>1. Erhaltung der bekannten Sommerquartiere im ehemaligen Kloster Gengenbach und in der Wallfahrtskirche Zell am Harmersbach. Erhaltung auch der weiteren bekannten Sommerquartiere in der Umgebung des FFH-Gebiets sowie möglicherweise erst später bekannt werdender weiterer Sommerquartiere innerhalb des FFH-Gebiets.</p>	<p>GM1: Schutz und jährliche Kontrolle der Sommerquartiere des Großen Mausohrs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wochenstubenkolonie im ehemaligen Kloster in Gengenbach ist abhängig von der Duldung durch die Nutzer des Gebäudes (Fachhochschule Offenburg) und der Eigentümer. Durch die bisherige Kooperationsbereitschaft des Hausmeisters ist dies zur Zeit gewährleistet. - Um Störungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die artenschutzrechtlichen Aspekte z.B. bei geplanten Veränderungsmaßnahmen an dem Gebäude berücksichtigen zu können, wird eine einmalige jährliche Kontrolle des Quartiers empfohlen, bei Absehbarkeit von Beeinträchtigungen ggf. auch häufiger - Möglichkeiten zum Schutz des Großen Mausohrs außerhalb der Sommerquartiere sind in der linken Tabellenspalte unter Erhaltungs- und Entwicklungszielen umrissen. <p><i>Wochenstubenkolonie im ehemaligen Kloster in Gengenbach</i> <i>Für die möglicherweise in das FFH-Gebiet aufzunehmende Wallfahrtskirche Zell besteht noch Abklärungsbedarf.</i></p>		keine Anmerkungen
		<p>2. Erhaltung und ggf. Entwicklung der Jagdhabitats in laubbaumreichen Mischbeständen mit wenig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht sowie artenreichen Wiesen und Streuobstbeständen mit höhlenreichen Altbäumen in der Nähe der Sommerquartiere.</p> <p>3. Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen).</p> <p>4. Erhaltung der vorwiegend außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Schwärmplätze vor exponierten Felsköpfen, Felsentoren und Höhlen.</p> <p>5. Erhaltung der Flugrouten zwischen Winter- und Sommerquartieren, Wochenstuben, Flugrouten, Versammlungsplätzen und Jagdhabitats ohne Zerschneidungen durch Straßenbau, hohe Gebäude usw.</p> <p>6. Sicherung der Überwinterungsquartiere in natürlichen Höhlen vor Betreten während der Winterruhe und Freihaltung der Höhleneingänge als „Rendezvousplatz“.</p> <p>7. Erhaltung einer gesunden, in ihrer Vitalität und Reproduktion nicht durch Insektizideinsatz im Wald oder in Streuobstbeständen beeinträchtigten Population.</p>			keine Anmerkungen

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
1193 Gelbbauchunke					
1193	Entwicklung	<p>Obwohl die Gelbbauchunke im Zuge der Kartierungen im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen wurde, legen die Nachweise im direkten Umfeld nahe, dass ein (zumindest zeitweises) Vorkommen im Gebiet möglich ist. Es werden deshalb im Folgenden allgemein gültige Entwicklungsziele zur Förderung der Art formuliert.</p> <p><u>Entwicklungsziele:</u></p> <p>Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen für die Gelbbauchunke im FFH-Gebiet sowie in dessen Umgebung durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Belassen bzw. Neuschaffung von natürlich oder anthropogen (z.B. Fahrspuren) entstandenen kleinflächigen Laichgewässern, die idealerweise besonnt und nur spärlich mit Vegetation ausgestattet sind. 2. Belassen bzw. Neuschaffung potenzieller Laichgewässer im Bereich von Quellhorizonten und Feuchtwiesen im Offenland. 	<p>gu1: Belassen vorhandener und Schaffung neuer Flachgewässer für die Gelbbauchunke (keine kartographische Darstellung, keine Flächenangabe):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Förderung der Gelbbauchunke sollten vorhandene Kleingewässer (Fahrspuren, kleine Tümpel) belassen werden. - Darüber hinaus können Kleingewässer in einer Größenordnung von 3-5 m Länge und 0,8 bis 1,5 m Breite sowie ca. 0,1 bis 0,3 m Tiefe periodisch neu angelegt werden. Mehrere kleinere Gewässer im räumlichen Verbund sind günstiger als ein größeres Gewässer. - Die Anlage sollte primär in sickerfeuchten (Hangdruckwasser) oder staunassen Flächen erfolgen, die eine ausreichende Wasserversorgung gewährleisten. Ein periodisches Trockenfallen ist jedoch erwünscht. - In für den Naturschutz wertvollen Feuchtbiotopen, wie z.B. Quellsümpfen, sollten, soweit es sich um kleinflächige Biotope handelt, keine Gewässer angelegt werden. - Alternativ zu einer Neuanlage kann auch die Ausräumung verwachsener und die Freistellung stark beschatteter Kleingewässer in Betracht gezogen werden. - Diese Maßnahmen sind sowohl innerhalb des FFH-Gebiets als auch in dessen näherem Umfeld sinnvoll. <p><i>Nachweise nur außerhalb FFH-Gebiet; größte Bestände auf Gemarkung Gengenbach, z. B. im Steinbruch Schwaibach (2008) und bei Strohbach (2008) unmittelbar angrenzend an ein FFH-Teilgebiet. Außerdem Funde bei Hohengeroldseck, ein Fund bei Fischerbach und im Steinbruch bei Hausach (FFH-Gebiet 7714-341; 2005) bekannt.</i></p>	-	keine Anmerkungen
1193	Entwicklung	<ol style="list-style-type: none"> 3. Entwicklung von Sommer- und Winterlebensräumen in extensiv genutzten Offenland- und Waldbereichen in der Umgebung der Laichgewässer. Ziel ist eine möglichst abwechslungsreiche Vegetationsstruktur der Landhabitats. 		-	keine Anmerkungen

LRT	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Kommentare im Beirat
-----	--------------	-------	---------------------	----	----------------------

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation					
8220	Erhaltung	<p>Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands des Felsens am Rossbach in seiner aktuellen räumlichen Ausdehnung und hervorragenden Ausprägung insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung eines typischen Artenspektrums, unter besonderer Berücksichtigung der auf die innerhalb des Waldes bestehenden Luftfeuchte- und Lichtverhältnisse fein abgestimmten Lebensgemeinschaften, die aus Moosen, Flechten, Farnen und höheren Pflanzen bestehen können. 2. Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur. 3. Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse (morphologische Felsstrukturen, Schutz vor Stoffeinträgen, Trittbelastung). 	<p>SF-KM: Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten</p> <p>Lebensraumtypen, die schon in der ursprünglichen Naturlandschaft vorhanden waren, also nicht durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung entstanden und von dieser geprägt sind, können in vielen Fällen ohne die aktive Durchführung von Maßnahmen in der aktuellen Qualität erhalten bleiben.</p> <p><i>Felsen östlich des Rossbachs</i></p>	0,03	keine Anmerkungen
8220	Entwicklung	<p>Entwicklung weiterer Felsspaltenvegetation durch Entnahme stark beschattenden Bewuchses (Nadelgehölze, Efeu, Brombeere) und durch Schutz vor intensiver Nutzung.</p>	<p>sf1: Entnahme standortsfremder Baumarten zur Aufwertung des Felsens am Rossbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - An den Felsen östlich des Rossbachs sollten die Douglasien und Fichten aus den Randbereichen entnommen werden, um die Besonnung zu verbessern und die Bodenbildung durch sich zersetzende Nadelstreu zu unterbinden. <p><i>Felsen östlich des Rossbachs</i></p>	0,1	keine Anmerkungen